

## Pressemitteilung

### Leipziger Kita-Streit mit Vergleichen beendet

Am heutigen 16. Juni 2017 haben sich die Kläger im sog. Leipziger Kita-Streit mit der Stadt Leipzig verglichen und damit den zuletzt wieder vor dem Oberlandesgericht Dresden geführten Streit damit endgültig beendet. Die auf den kommenden Montag (19. Juni 2017) anberaumte mündliche Verhandlung wird damit überflüssig.

Das Verfahren hatte bundesweite Aufmerksamkeit gefunden: Das Landgericht Leipzig hatte zwei von *Füßer & Kollegen* vertretenen Frauen Schadensersatz für entgangenen Verdienst zugesprochen, weil ihnen die Stadt nicht die beantragten Plätze für ihre einjährigen Kinder zuweisen konnte, sie deshalb auf den jeweils mit ihren Arbeitgebern geplanten beruflichen Wiedereinstieg verzichtet hatten und deshalb jeweils für mehrere Monate Verdienstausschlag hatten. Nachdem das Oberlandesgericht Dresden auf Berufung der Stadt die Klagen abgewiesen hatte, entschied der Bundesgerichtshof im Rahmen der vom Oberlandesgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassenen Revisionen, dass entgegen der Auffassung der dresdner Richter der in § 24 Absatz 1 SGB VIII geregelte Anspruch der Kinder auf frühkindliche Förderung nicht nur das Kind selbst, sondern sehr wohl auch die Eltern in ihren Interesse an Teilhabe am Erwerbsleben und den daraus fließenden Einkünften schütze. Den Fall verwiesen die karlsruher Richter sodann zur weiteren Bearbeitung an das Oberlandesgericht Dresden zurück, weil dieses noch die Frage klären müsse, ob man der Stadtverwaltung von Leipzig bzw. den dort vorhandenen Funktionsträgern einen Vorwurf daraus machen könne, dass für die betroffenen Klägerinnen bzw. ihre Kleinkinder im Frühjahr 2014 keine zumutbaren Betreuungsangebote bestanden hätten.

Nachdem das Oberlandesgericht kürzlich durch eine gerichtliche Verfügung deutlich gemacht hatte, dass die Verfahren nunmehr im Wesentlichen zu Gunsten der Kläger ausgehen würden, haben sich die Parteien außergerichtlich im Wege des Vergleichs geeinigt. Hierzu meint Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Füßer*, der die Klägerinnen seit Beginn vertritt:

„Es ist erfreulich, dass der Fall endlich zu Ende gegangen ist. Man darf nicht vergessen, dass hier in der Tat David – Bürger mit ihrem eigenen Geld auf der einen Seite - gegen Goliath – die Stadtverwaltung Leipzig mit dem kommunalen Haftpflichtversicherer auf der anderen Seite - gekämpft hat und von

Beklagtenseite alle Kniffe bemüht wurden, um eine Entscheidung zu verzögern.“

Zur Bewertung des Rechtsstreits und seines Endes meint er:

„Zum Inhalt des Vergleiches haben wir uns zum Stillschweigen verpflichtet. Der von uns öffentlich gemachte Prozessverlauf und die Aussagen des Landgerichts in seinem stattgebenden Urteil sprechen freilich für sich. In der Tat bleibt offen, ob die Stadt Leipzig sich tatsächlich für den hier maßgeblichen Zeitraum Frühjahr 2014 einen Schuldvorwurf muss gefallen lassen. Wie das Oberlandesgericht in seiner letzten Verfügung deutlich gemacht hat, hätten wir wohl allein deshalb gewonnen, weil der die Stadt vertretende Kollege bis zum Ende nicht vermocht hat, den Standpunkt der Stadt ordentlich vorzutragen“

und ergänzt schmunzelnd:

„In den auch von Vertretern der Stadt Leipzig regelmäßig besuchten Seminaren zum Thema „Vermeidung von Haftungsansprüchen in Folge „Ü1““ erkläre ich ja regelmäßig, was ab Inkrafttreten des Kitaförderungsgesetzes im August 2008 zu tun und wie dies zu dokumentieren war. Alle einschlägig tätigen Juristen sind jetzt sicherlich gespannt, ob es der Stadt gelingt, sich zukünftig besser aufzustellen“

und ergänzt, er könne sich nicht vorstellen, dass es nicht weitere Fälle geben werde.

Weitere Informationen (auch zu den betroffenen Personen): Rechtsanwälte Füßer & Kollegen,  
Rechtsanwalt Klaus Füßer, TRIAS –  
Martin-Luther-Ring 12, 04109  
Leipzig, Telefon: (0341) 70 22 8-0,  
Fax: (0341) 70 22 8-28, E-Mail:  
[leipzig@fuesser.de](mailto:leipzig@fuesser.de), Homepage:  
[www.fuesser.de](http://www.fuesser.de)